

Betreff Herstellung Anschluss Hagenstraße an Erschließungsmaßnahme Angelika-Thiels-Straße

Dezernat/e V/66

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

☒ nicht erforderlich erforderlich ☐

☒ öffentlich nicht öffentlich ☐

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Lageplan
Anlage 3 Kostenberechnung
Anlage 4 EM-Thiels-Lageplan_mit Option FRM3
Hagenstraße

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-66-0316

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☒ Investition☐ Instandhaltung

abs.

9.783.447,26 €

in %

25,73

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten☒ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2025ff	Baumaßnahme	487.000			5.66.0118 / 842200
IM	2025				240.000	1.05194 / 842200
IM	2025				247.000	5.66.0087 / 842200
Summe einmalige Kosten:			487.000		487.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans "Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings" wird die Angelika-Thiels-Straße ausgebaut und über Erschließungsbeiträge finanziert. Hierbei ist ein Anschluss an die Hagenstraße vorgesehen, für den keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Die Vorlage dient der Finanzierung der nicht erschließungsfähigen Kosten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der seit Juli 2022 rechtskräftig beschlossene Bebauungsplan „Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings“ umgesetzt und in diesem Zuge die Angelika-Thiels-Straße an den Siegfriedring und die Hagenstraße angeschlossen wird,
 - 1.2 die Angelika-Thiels-Straße über Erschließungsbeiträge finanziert werden kann,
 - 1.3 es zwischen der Angelika-Thiels-Straße und Hagenstraße, an deren Einmündung der Hagenstraße auf die Angelika-Thiels-Straße sowie am Anschluss auf den Siegfriedring Bereiche gibt, für die keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können,
 - 1.4 insbesondere von den Erschließungsbeteiligten Unternehmen Lidl und Aldi der zeitnahe Anschluss der Angelika-Thiels-Straße an die Hagenstraße und den Siegfriedring gewünscht wird,
 - 1.5 die Durchführung der Maßnahme eine Realisierung des Radschnellweges FRM3 Wiesbaden - Frankfurt und insbesondere dessen potentieller Trassenführung zwischen der Angelika-Thiels-Straße und der Hagenstraße nicht beeinträchtigt.
2. Der Anschluss der Angelika-Thiels-Straße an die Hagenstraße und den Siegfriedring wird in Höhe von 490.000 € beschlossen.
3. Die erforderlichen Mittel für die nicht erschließungsfähigen Kosten in Höhe von 487.000€ werden aus dem Dezernatsbudget V/66 2025 finanziert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings“ wird ein zentraler städtebaulicher Schritt vollzogen, der sowohl verkehrliche als auch wirtschaftliche Entwicklungsziele im betroffenen Gebiet unterstützt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Bebauungsplans ist die verkehrliche Neuordnung und verbesserte Erschließung des Areals durch die Herstellung der Angelika-Thiels-Straße sowie deren Anbindung an den Siegfriedring und die Hagenstraße.

1. Wirtschaftliche Interessen der Nahversorger

Die im Plangebiet ansässigen Nahversorger Lidl und Aldi haben ein erhebliches Interesse an einer zeitnahen Umsetzung der Straßenanbindung. Beide Betriebe sind stark auf gut erreichbare Standorte angewiesen, um den Kundenverkehr effizient zu lenken und ihre Versorgungsfunktion für die Bevölkerung sicherzustellen.

Eine optimierte Erschließung steigert die Attraktivität der Standorte, verbessert die logistischen Abläufe und erhöht die Aufenthaltsqualität für Kundinnen und Kunden. Durch den Anschluss der Angelika-Thiels-Straße werden insbesondere die verkehrlichen Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten verbessert, wodurch interne Verkehrsstaus, Wartezeiten und Rückstaus insbesondere auf der Mainzer Straße minimiert werden. Die Maßnahme trägt somit unmittelbar zur Sicherung und Stärkung der lokalen Nahversorgung bei, was im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung von hoher Bedeutung ist.

2. Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung

Die Anbindung der Angelika-Thiels-Straße an die Hagenstraße und den Siegfriedring stellt eine wichtige Ergänzung der bestehenden Verkehrsstruktur dar. Sie ermöglicht eine gleichmäßigere Verteilung der Verkehrsströme, entlastet bestehende Kreuzungen und schafft zusätzliche leistungsfähige Verbindungen.

Durch die neue Straßenführung wird das östlich der Hagenstraße liegende Gebiet deutlich besser erschlossen. Dies wirkt sich sowohl auf den motorisierten Individualverkehr als auch auf den Wirtschaftsverkehr positiv aus. Zudem werden alternative Fahrtrouten geschaffen, was langfristig zu einer Reduzierung von Verkehrskonflikten und einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führt.

Besondere Bedeutung hat die Tatsache, dass die Trassenführung des geplanten Radschnellweges Wiesbaden - Frankfurt (FRM3) durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird. Damit bleibt die Integration moderner und nachhaltiger Verkehrskonzepte vollständig gewährleistet. Die neue Erschließung unterstützt somit auch die Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes, indem sie eine klare räumliche Trennung und konfliktfreie Führung von Auto-, Rad- und Lieferverkehr ermöglicht.

3. Umsetzung der Verkehrskonzepte aus dem Bebauungsplan

Der Bebauungsplan sieht eine zukunftsorientierte und integrierte Verkehrsplanung vor. Dazu gehört insbesondere die Schaffung leistungsfähiger Verbindungen zwischen den Gewerbestandorten, dem übergeordneten Verkehrsnetz und den innerstädtischen Radverkehrsachsen.

Die Realisierung der Angelika-Thiels-Straße ist ein zentraler Bestandteil dieser Planung. Der Anschluss an die Hagenstraße und den Siegfriedring entspricht der vorgesehenen Erschließungssystematik und gewährleistet, dass die einzelnen Teilbereiche des Plangebietes effektiv an das Gesamtverkehrssystem angebunden werden. Die Maßnahme stellt damit die konsequente Umsetzung der im Bebauungsplan formulierten Ziele sicher und bildet die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Angelika-Thiels-Straße erfolgt weitgehend über Erschließungsbeiträge. Für bestimmte Bereiche, insbesondere im direkten Anschluss zur Hagenstraße und zum Siegfriedring, besteht jedoch keine Erschließungsbeitragspflicht. Die daraus entstehenden nicht erschließungsfähigen Kosten in Höhe von 490.000 € müssen daher von der öffentlichen Hand getragen werden.

Die Bereitstellung dieser Mittel ist notwendig, um die Maßnahme vollständig realisieren zu können und die angestrebten städtebaulichen und verkehrlichen Verbesserungen zu erreichen. Angesichts der hohen verkehrlichen, wirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung ist die Finanzierung dieser Kosten sachgerecht und im öffentlichen Interesse.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bestätigung der Dezernent*innen

Kowol
Stadtrat